



Die Direktorin

Gransee, im Januar 2017

Ive Marschall
Telefon: 03306 7986- 1040
Ive.Marschall@kvbbg.de

An die Beihilfeberechtigten

Rundschreiben 01/2017 – Beihilfekasse

Inhalt:

Information der Beihilfekasse

Einführung eines neuen Beihilfeberechnungsverfahrens im Frühjahr 2017

Sehr geehrte/r Beihilfeberechtigte/r,

wir führen im Frühjahr 2017 ein neues Beihilfeberechnungsverfahren ein, weil das seit dem Jahr 2005 im Einsatz befindliche Altverfahren angesichts der vielen rechtlichen Änderungen und der Entwicklung der Antragsgänge an seine Grenzen gestoßen ist.

Die Beihilfekasse hat die notwendigen Vorkehrungen für einen möglichst reibungslosen Umstieg getroffen. Indem Sie die folgenden Punkte beachten, können auch Sie zu einer erfolgreichen Umstellung beitragen:

Aktuellen Antragsvordruck verwenden

Mit dem neuen Beihilfeberechnungsverfahren werden ausnahmslos alle auf dem Beihilfeantrag in den entsprechenden Feldern eingetragenen Informationen durch eine Scansoftware ausgelesen und in das Beihilfeberechnungsverfahren übertragen. Es ist ab Einführung des neuen Beihilfeberechnungsverfahrens erforderlich, nur noch den aktuellen Antragsvordruck (als Kurz- oder Langantrag) zu verwenden. Veraltete Beihilfevordrucke, Vordrucke anderer Beihilfestellen oder formlos gestellte Beihilfeanträge können dann nicht verarbeitet werden.

Den aktuellen Antragsvordruck erhalten Sie auf Wunsch mit der Beihilfeberechnung oder unter:

http://www.kvbbg.de/de/beihilfekasse_1/antraege_formulare_2/beihilfeberechtigte_1/inhaltsseite_6.html

Dort besteht für Sie die bequeme Möglichkeit, den nächsten Antrag auf Zahlung einer Beihilfe direkt am Computer auszufüllen und auszudrucken.

The image shows a screenshot of a web-based application form titled 'Antrag auf Zahlung einer Beihilfe vom 01.01.2016'. It includes fields for personal data, insurance status, and a declaration section. A 'Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe' section is also visible, along with a barcode and a QR code.



Keine handschriftlichen Ergänzungen vornehmen

Handschriftliche Ergänzungen auf dem Beihilfeantrag finden systemseitig keine Beachtung. Eine Priorisierung erfolgt anhand der Summe der geltend gemachten Aufwendungen.



Auf Qualität der Kopien achten (Bitte keine Originale!)

Durch das Einreichen gut lesbarer Kopien oder idealerweise der Zweitschrift erleichtern Sie den Scanprozess und fördern eine reibungslose Bearbeitung. Schlecht erkennbare Kopien können gegebenenfalls nicht verarbeitet werden.

Nicht mehrere Rezepte zusammenkopieren

Mehrere auf eine Seite kopierte Rezepte können ebenfalls nicht verarbeitet werden. Es bietet sich an, sich von Rezepten kostenfreie Kopien in der Apotheke anfertigen zu lassen. Diese Serviceleistung bieten mittlerweile alle kundenorientierten Apotheken an. Dass diese Rezeptkopien kein DIN-A4 Format haben, ist unproblematisch für das Scannen.



Nur noch eine Bankverbindung je Antrag

Eine Trennung der Auszahlung innerhalb eines Antrages ist zukünftig nicht mehr möglich. Sofern die Auszahlung an unterschiedliche Bankverbindungen erfolgen soll, ist es daher notwendig, die Beihilfe entsprechend der gewünschten Bankauszahlungen gesondert zu beantragen.

Mitteilung über den Kindergeldbezug für volljährige Kinder

Ab sofort ist jährlich bei volljährigen Kindern eine schriftliche Bestätigung über den Bezug von Kindergeld mittels formlosem Schreiben bei der Beihilfekasse einzureichen. Dies gilt auch, wenn das Kindergeld nicht direkt vom Beihilfeberechtigten bezogen wird (das Kindergeld erhält der andere Elternteil oder ein kindergeldberechtigter Dritter).

Übersendung des Einkommensteuerbescheides

Ab sofort ist es auf Grund geänderter Arbeitsabläufe erforderlich, die Einkommensteuerbescheide zum Anfang eines jeden Jahres für die berücksichtigungsfähigen Ehepartner und Lebenspartner einzureichen.



Servicezeiten

Ziel der Einführung des neuen Beihilfeberechnungsprogrammes ist es, eine trotz steigender Antragsengänge gleichbleibend schnelle und qualitativ hochwertige Bearbeitung der Beihilfevorgänge zu gewährleisten. Um dies auch langfristig sicherstellen zu können, haben wir uns entschieden, unseren Hotline-Dienst neu zu organisieren. Orientiert nach den durchschnittlichen telefonischen Anfragen haben wir unsere Servicezeiten wie folgt festgelegt:

- täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Montags bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Neben der gründlichen Vorbereitung der Einführung des neuen Beihilfeberechnungsverfahrens sind unsererseits für eine möglichst reibungslose Umstellung umfangreiche Schulungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bereits jetzt darauf hinweisen, dass gerade in der Einführungsphase Probleme bei der Umstellung auf die neuen Arbeitsprozesse und somit längere Bearbeitungszeiten nicht auszuschließen sind. Hierfür bitten wir freundlich um Ihr Verständnis.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, sich künftig unter www.kvbbg.de/de/beihilfekasse_1/aktuelles_1/inhaltsseite_4.html über die aktuellen Bearbeitungszeiten zu informieren.

Über den genauen Einführungstermin des neuen Verfahrens werden Sie gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Beihilfekasse